

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **29. September 2022, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
6. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
7. Gemeinderatsmitglied Klaus Doblmann M.A.
8. Gemeinderatsmitglied Franz Hamedinger
9. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
11. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
12. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
13. Gemeinderatsmitglied Andreas Strubreiter DI

Ersatzmitglieder

14. GR Manfred Wallner für GR Ernst Bischof
15. GR Stefan Spitzenberger für GR Karin Bischof
16. GR Norbert Schererbauer für GR Günter Dieplinger
17. GR Lukas Stadler für VizeBgm Florian Grünberger
18. GR Albert Wallner für GR Franz Höller
19. GR Josef Ortbauer für GR Anna Lautner
20. GR Markus Stöckl für GR Elisabeth Max
21. GR Roman Hofer für GR Johann Öhlinger
22. GR Manfred Haider für GVM Mag. Isabella Roßdorfer
23. GR Stefan Reisinger für GR Alexander Scharinger
24. GR Klaus Haas für GR Markus Streibl
25. GR Christian Lautner für GVM Johann Unterholzer

Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 22.09.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2022 während der Sitzung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bestand- und Superädifikatsvertrag zwischen Marktgemeinde Münzkirchen und ÖGIG Fiber GmbH

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zuerkennung der Dringlichkeit gemäß § 46 Abs.3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

1. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 21.06.2022 bis 15.09.2022 soll beschlossen werden.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen lt. beiliegender Liste zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 20.09.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

Debatte:

Der Vorsitzende sagt, dass sich seine Einstellung zur Freibadbenützung zu Randzeiten ohne Badeaufsicht nicht geändert habe. Da es eher den Schwimmbetrieb am Vormittag betrifft, sei sein Vorschlag, dass sich zwei von den Schwimmern in der Früh bereit erklären, dass sie eine kleine Badewart-Ausbildung ablegen und in dieser Zeit die Aufsicht übernehmen. Diese Variante sei auch wesentlich günstiger als ein Chip-System.

GVM Mag. Simmer bedankt sich beim Familienausschuss mit dem Vorsitzenden für die geleistete Arbeit, sei es für die Durchführung vom Ferienpass, der bei den Kindern gut angekommen ist, sowie auch beim Thema „Zutritt zum Freibad“ für die gut aufbereiteten Informationen.

Auch er ist der Meinung, dass Badebetrieb mit Badeaufsicht besser wäre, aber er sehe auch Vorteile in der Implementierung vom elektronischen Schließsystem, des Bonuschwimmersystems oder der Öffnung zu Randzeiten.

Seines Wissens seien die Herausforderungen des Badebetriebes für das nächste Jahr noch nicht vollständig gelöst, ein elektronisches Schließsystem kann nicht nur für Randzeiten verwendet werden, sondern auch für Zeiten, in denen ein Bademeister ausfällt, bzw. würde man sich eine Person an der Kassa sparen.

In diesem Fall wären die Kosten eines elektronischen Bezahlsystems schnell amortisiert. Theoretisch müsste der Bademeister jedes Mal die Rutsche und den Sprungturm sperren, wenn er zur Kassa geht.

Er findet, dass die Einführung eines elektronischen Schließsystems zeitgemäß sei und gerade bei der aktuellen Situation mit dem Bademeister. Die Einstellung betreffend Haftung könne er teilweise verstehen, jedoch gäbe es auch andere Themen, wo die Haftung genauso übernommen wurde und auch Gefahren da sind, wie zum Beispiel der Betrieb des Spielplatzes oder den Gestattungsverträgen der Wanderwege. Ins Freibad dürfen nur über 18-jährige hinein, also wäre die Gefahr nicht so groß. Wenn jetzt jemand hinein

will, kommt er auch über den Zaun, auch da könnte man diskutieren, ob der Zaun hoch genug ist. Er findet, dass sich der Familienausschuss gut damit beschäftigt hat, die Argumente sind für ihn gegeben. Er würde sich für die nächste GR-Sitzung eine Abstimmung wünschen.

GVM Wöhs meint, dass ein elektronisches Schließsystem nicht die Kassa im Freibad komplett ersetzen kann. Man habe relativ viele auswärtige Badegäste und er meint, dass dieses System für Münzkirchen Schwimmer/innen funktioniert.

Zum Gesamtthema, er war etwas überrascht, denn es sei bei den Unterlagen für die Gemeinderatssitzung mehr Informationen möglich gewesen, bzw. habe das Protokoll des Familienausschusses gefehlt, es war nur die Zusammenfassung dabei.

Die zentrale Frage sei jetzt das Risiko bzw. die Haftung. Es wurden zwei Juristen aus dem Gemeinderat beigezogen, diese haben, soweit er wisse, beide bestätigt, dass es rechtliche Bedenken gibt.

Der Familienausschuss habe gute Arbeit geleistet, viele Bereiche durchleuchtet und viele Informationen eingeholt, wie man Situationen lösen kann, aber die zentrale Frage, warum er im Frühling dagegen war, war, weil es rechtliche Bedenken gab. Der Bürgermeister war bereits in einer Situation, in der einen Rechtsbeistand gebraucht hat und er möchte nicht mit seiner Unterstützung den Bürgermeister oder den Amtsleiter in eine Situation, in denen sie einen Rechtsbeistand benötigen. Eine andere Lösung wäre etwa eine Badeaufsicht. Er kenne diese kleine Gruppe seit Jahren, die sich Eintritt außerhalb der Öffnungszeiten wünschen, eventuell würden ein bis zwei Personen einen Kurs für die Badeaufsicht machen, mit der Möglichkeit, dass die Gemeinde sie anstellt. Dies wäre rechtlich eine saubere Lösung. Dies war der Stand, wie man im August auseinander gegangen sei, davon sei später keine Rede mehr gewesen.

Der Familienausschuss hat viele Informationen aus anderen Gemeinde gesammelt. Er möchte nur Gemeinde dabei heraus picken, denn da laufe der Betrieb nicht so reibungslos. In dieser Gemeinde gibt es einen Buffet-Betreiber und außerdem sei abwechselnd noch ein Gemeindebediensteter an der Kassa, dies sei keine Badeaufsicht.

Als letzter Punkt fehlen ihm noch die Kosten eines elektronischen Zutrittssystems.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass im Gemeinderat wurde davon gesprochen wurde, dass dieses Thema nochmal behandelt werden soll bzw. die Haftungsfrage nochmal angesehen werde.

Ein elektronisches Kassensystem nur für Münzkirchner könne er sich in der Form auch nicht vorstellen, denn das wäre reiner Chipbetrieb, in Zeiten der Pandemie haben die Leute gelernt, dass sie auch mit Karte zahlen können.

Rechtsbeistand für den Bürgermeister gab es bisher zwei Anlassfälle, der eine war diese Feuerwehr-Sache, die durch einen Betrugsfall zustande kam, den andere Fall möchte er nicht mehr kommentieren, jedenfalls ist er nicht durch einen Schadensfall eingetreten.

Ein Angebot dazu einzuholen, bevor man mit dem Gemeinderat gesprochen hat, sei auch nicht richtig, wenn man dazu nicht bevollmächtigt war.

Bezüglich Haftung möchte er darauf hinweisen, dass beim Spielplatz bei den Spielgeräten zum Teil Schrauben heraus schauen, wo hingegen beim Freibad nicht so hohes Gefahrenpotenzial besteht, da es um über 18-jährige Personen geht.

GVM Mühlböck meint, dass schon sehr viele Argumente vorgebracht wurden. Das Thema wurde vom Familienausschuss und Hamedinger Franz super aufbereitet. Der FPÖ-Fraktion wäre auch ein Badebetrieb mit Badeaufsicht lieber und er findet den Aufwand und die Kosten für 20 Leute sehr hoch und fragt sich, ob dieses elektronische Zutrittssystem in Münzkirchen benötigt wird.

GR Hamedinger ergänzt zu der Wortmeldung von *GVM Wöhs*, dass in der letzten GR-Sitzung über dieses Thema berichtet wurde.

Bezüglich der Haftung gab es die Auskunft von Juristen, dass man im Vorfeld keinen Haftungsausschluss erwirken kann, auch nicht durch eine Unterschrift. Es kann nur bei

einem konkreten Fall untersucht werden, ob ein Verschulden seitens des Kunden oder des Betreibers vorliegt. Diese Beweislastumkehr, die habe man auch jetzt schon. Grundsätzlich wäre ihm wichtig, dass eine Lösung gefunden wird für die gesamte Münzkirchner Bevölkerung und nicht nur für die 10 Frauen, die in der Früh schwimmen gehen möchten. Das war nie sein Ansatz, denn es gibt wesentlich mehr Personen, die gerne zu Randzeiten das Freibad benutzen möchten.

Dies sehe man in Raab, denn dort seien es ca. 80 Personen, die dieses Angebot nützen. In einer anderen Gemeinde habe man den Schulwart für die Badeaufsicht gewinnen können, die Badeordnung liegt ebenso vor. Er würde aber keine Kinder zu Randzeiten hineinlassen, dies finde er sehr mutig.

Bezüglich der Kosten habe er den Amtsleiter bereits ersucht, dass Kostenvoranschläge eingeholt werden. Es gab Signale von Seiten des Vorsitzenden, dass man keinen Badebetrieb ohne Badeaufsicht möchte, vielleicht wurde deshalb ein Kostenvoranschlag nicht eingeholt.

Der Vorsitzende erklärt, dass man über eine Situation spricht, die man noch nicht geklärt habe. Als erstes benötigt man einen zweiten Bademeister, da die Fortführung der bisherigen Lösung mit Schimak Josef nicht mehr möglich ist. Die angestrebte Lösung wäre mit zwei Bademeistern, die im 5-Tages-Rhythmus wechseln, damit die Arbeitszeit nicht überschritten wird. Es soll noch ein zusätzlicher Gemeindearbeiter eingestellt werden, der auch den Bademeister übernehmen soll. Erst dann könne man konkret in die Planung gehen, mit Badebetrieb und Buffet, dazu sind noch viele Fragen offen. Im Moment sei der Hauptbetrieb nicht abgedeckt, das sei das Problem.

GVM Mag. Simmer sagt, dass genau aus diesem Grund noch kein Antrag gestellt wurde. Es soll sich jede Fraktion überlegen, wie der Badebetrieb im nächsten Jahr geregelt werden soll, wenn sich kein zusätzlicher Bademeister mehr findet und ob dann das Freibad gar nicht geöffnet werden soll oder mit elektronischen Zutrittssystem. Wenn dann müsste man sich mit diesem Thema noch in diesem Jahr beschäftigen, denn kurzfristig wird vermutlich keine Lösung gefunden werden.

Das Wichtigste sei den Badebetrieb für das nächste Jahr sicherzustellen. Die derzeitigen Öffnungszeiten seien nicht mehr möglich, deshalb sollte man hier eine Änderung machen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 20.09.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Prioritätenreihung

Die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben soll neu beschlossen werden.

1. Krabbelstubenanbau
2. Erweiterung Tennisanlage
3. Sanierung Mittelschule 2. + 3. Bauetappe
4. Straßenbauprogramm 2022-2023
5. Ortsplatzgestaltung
6. Ankauf KDO – FF Münzkirchen
7. Sanierung ÖTB Asphaltbahnen
8. Sanierung FCM-Klubgebäude
9. Spielplatzgestaltung

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Prioritätenreihung wie vorstehend zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2022

Der Voranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen wurde durch die BH Schärding geprüft und aufgrund von Mängeln nicht zur Kenntnis genommen. Es soll ein rechtskonformer Nachtragsvoranschlag 2022 unter Berücksichtigung der neuesten Prognose betreffend Ertragsanteile zur neuerlichen Prüfung vorgelegt werden.

Der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2022 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 21.09.2022 bis 29.09.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2022 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

6. Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2022 – 2026

Der Voranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen wurde durch die BH Schärding geprüft und aufgrund von Mängeln nicht zur Kenntnis genommen. Es soll ein rechtskonformer MFP 2022 bis 2026 unter Berücksichtigung der neuesten Prognose betreffend Ertragsanteile zur neuerlichen Prüfung vorgelegt werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2022 bis 2026 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 21.09.2022 bis 29.09.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2022 – 2026 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 4.91 – Kothbauer Martin

Der Marktgemeinde Münzkirchen liegt ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks 1170/2, KG Landertsberg, von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Dorfgebiet mit Schutzzone im Bauland vor.

Für die geplante Aufstockung der Garage zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit ist der erforderliche Bauwuch mit 3m herzustellen. Zur Vergrößerung des bestehenden Bauplatzes und Schaffung des nötigen Bauwuchs ist diese Widmungsänderung erforderlich.

Im Süden wird die betroffene Fläche von landwirtschaftlichem Grünland begrenzt und im Westen und Osten schließen Waldflächen an. Im Süden beträgt der Abstand zur Waldfläche etwa 25m. Die Waldfläche im Süden und Osten ist ebenfalls im Eigentum des Antragstellers.

Durch die geringfügige Baulanderweiterung und den Ausschluss der baulichen Nutzung ist keine wesentliche Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten. Im konkreten Fall wird keine neue Bauplatzfläche erzeugt, wodurch sich durch die Widmungsänderung keine Auswirkung auf die Flächenbilanz ergibt.

Die betroffene Fläche liegt zwar außerhalb der dargestellten Siedlungsgrenzen, aber gemäß Planzeichenverordnung sind kleinräumige Baulanderweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zulässig. Vor diesem Hintergrund kann eine Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK festgestellt werden.

Auf Grund der zusätzlich abgegebenen forstfachlich Stellungnahme wurden keine Einwendungen durch die betroffenen Dienststellen erhoben.

Die Widmungsänderung deckt sich mit der Festlegung im ÖEK und werden Interessen Dritter durch die Änderung nicht verletzt. Die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sind daher gegeben.

Die dazu nötige Baulanderweiterung ist, im Hinblick auf den Raumordnungsgrundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme, der Alternative eines Neubaus auf der grünen Wiese für eine eigene Wohneinheit gegenüberzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Baulanderweiterung für die Schaffung eines Zwei-familienhauses, wie im konkreten Fall, als sparsamere Grundinanspruchnahme zu beurteilen, als die Verbauung eines eigenen 1000m² großen Bauplatzes, wie dies in ortsüblicher Form erfolgen würde.

Die gegenständliche Widmung deckt sich daher aus Sicht der Ortsplanung auch mit dem Raumordnungsziel nach §2 (1) Z6 Oö. ROG (sparsame Grundinanspruchnahme). Eine Baulandeignung im Sinne des §21(1) Oö. ROG kann aus raumordnungsfachlicher Sicht festgestellt werden. Zusammenfassend wird daher aus raumplanerischer Sicht die geplante Widmungsänderung positiv beurteilt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.91 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Vergabe ISG Wohnung

Zu vergeben ist die Wohnung TOP 9 in der Brunnengasse 26 (betreubares Wohnen) lt. beiliegendem Exposé

- 2-Raum Wohnung 56 m² im 2. OG mit einer Loggia von 5,3 m²
- Beziehbar ab 01. Jänner 2023

Folgende Personen haben sich beworben
Anneliese Illenberger, Stiegl 13, 4792 Münzkirchen

Beilage TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Vergabe der Wohnung an Frau Anneliese Illenberger zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Finanzierungsplan Sanierung Mittelschule

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt "Mittelschule samt Polytechnischer Schule - Sanierung und Adaptierung (2.+3. BA)" genehmigte Finanzierungsplan soll beschlossen werden

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		340.038	340.100	340.000	340.000		1.360.138
Eigenmittel der Gemeinde		18.292	18.292	18.292	18.292	15.692	88.860
Haushaltsrücklagen		60.000					60.000
BMF KIG 2020	10.000						10.000
LZ, GEFT		376.450	376.450	376.450	376.450	94.000	1.599.800
BZ - Projektfonds		444.400	444.400	444.400			1.333.200
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	2.000						2.000
Summe in Euro	12.000	1.239.180	1.179.242	1.179.142	734.742	109.692	4.453.998

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2021-212508/15-Ho vom 14. September 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 4.192.838 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Beilage TOP09

Debatte: Der Vorsitzende erklärt, dass der Finanzierungsplan mit einer geschätzten Kostenerhöhung von 10% eingebracht wurde, dieser wurde anerkannt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Mittelschule Münzkirchen (2.+3. BA) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

10. Johanna Auinger – Kaufangebot für öffentliches Gut

Johanna Auinger, Sonnenhöhe 21/9, 4760 Raab stellt den Kaufantrag für einen Teil des Grundstückes 1694 KG Landertsberg im Ausmaß von 32 m². Das betreffende Teilstück wird als Umkehrplatz verwendet. Das Teilstück soll zu einem Preis von € 25,00/m² verkauft werden.



Beilage TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das öffentliche Gut im Ausmaß von 32 m² zum Preis von € 25,00/m² an Johanna Auinger zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Karl Haas – Kaufangebot für öffentliches Gut

Karl Haas hat im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung sein Kaufinteresse an einem Teil des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 953/2 der KG Schießdorf bekundet. Es handelt sich dabei um ca. 130,00 m².



Das Teilstück soll zu einem Preis von € 25,00/m² verkauft werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das öffentliche Gut im Ausmaß von 130 m² zum Preis von € 25,00/m² an Karl Haas zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

JA: 24 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Befangen: 1 Stimme (Klaus Haas)

12. Amtsleiter – Weiterbestellung

Gemäß § 12 OÖ. GDG 2002 hat der Gemeinderat dem Inhaber der leitenden Funktion ein Jahr vor Ablauf der Befristung (per 30.09.2023) schriftlich mitzuteilen, ob er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird oder ob ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Beilage TOP12

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Amtsleiter für weitere 5 Jahre zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

13. Wiederkaufsrecht – Kaufvertrag Hofbauer-Klein Grundstück 994/2

Das Grundstück 994/2 der KG Münzkirchen wird von den Ehegatten Alexander und Ramona Klein, beide wohnhaft Am Hang 4, 4792 Münzkirchen gekauft. Die seinerzeitigen Erwerber des Grundstückes 994/2 GB 48228 Münzkirchen haben sich gemäß Punkt „Dreizehtens“ des Kaufvertrages vom 20.10.2017, BRZ 1679 und 1680/2017 des öffentlichen Notars Mag. Berthold Hauser, Obernberg am Inn verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages das kaufgegenständliche Grundstück ordnungsgemäß und zwar entweder mit einem Mehrfamilienhaus oder einer Reihenwohnanlage mit mindestens sechs Wohnungen zu bebauen oder das kaufgegenständliche Grundstück in drei Bauparzellen zu teilen und auf jeder Bauparzelle ein Wohnhaus, zumindest im Rohbau zu errichten.

Das Wiederkaufsrecht kann von der Marktgemeinde Münzkirchen insbesondere dann geltend gemacht werden, wenn die kaufenden Parteien das Vertragsobjekt (ungeteilt oder unterteilt in mehrere Bauparzellen) unverbaut weiterveräußern sollten oder auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht längstens innerhalb von fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung die vertraglich zugesicherte Bebauung vorgenommen haben.

Nunmehr wird von Herrn Günter Hofbauer das neu gebildete Grundstück 994/2 im unverbauten Zustand an die Ehegatten Alexander und Ramona Klein veräußert. In diesem Fall würde das vorgenannte Wiederkaufsrecht schlagend werden.

Dieses Wiederkaufsrecht wird von der Marktgemeinde Münzkirchen nicht gezogen, sofern die Käufer, nämlich die Käufer Alexander und Ramona Klein der Marktgemeinde Münzkirchen ein neues Wiederkaufsrecht einräumen. Dabei soll die Frist, innerhalb welcher das kaufgegenständliche Grundstück bebaut werden muss, mit drei Jahren (gerechnet ab grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages) festgelegt werden.

Beilage TOP13

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag mit Wiederkaufsrecht zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

14. Mietvertrag Kommunalgebäude mit Landwirtschaftskammer

Die **Landwirtschaftskammer Oberösterreich**, Auf der Gugl 3, 4021 Linz mietet die im Erdgeschoß des Kommunalgebäudes gelegenen Räume der Liegenschaft Molke-
reistraße 10, 4792 Münzkirchen, Grundstücksnummer 575/2 - KG Münzkirchen, im Aus-
maß von 77 m². Die gemieteten Räume bestehen aus einem Büroraum mit ca. 21 m²,
einem Großraumbüro mit ca. 38 m² und einem Abstell-/Lagerraum mit ca. 9 m². Zusätz-
lich wird die WC-Anlage mit (getrenntes WC für Damen und Herren) mit ca. 9,5 m² ge-
mietet.

Sie will die Räume als Erfassungsstelle zur Abwicklung von Förderungen für Bäuerinnen
und Bauern der umliegenden Gemeinden zu nutzen.

Der monatliche Hauptmietzins für das Mietobjekt beträgt 8,00/m² Euro brutto. Dies
ergibt einen Bruttomietzins von 616 Euro. Dieser fällt nur für den bekanntgegebenen
jährlichen Nutzungszeitraum als Erfassungsstelle für die Abwicklung der EU-Förderungen
an.

Zur Deckung der Betriebskosten ist eine jährliche Betriebskostenpauschale in der Höhe
von 600 Euro brutto zu leisten. Die Reinigung der gemieteten Räume wird von der Ver-
mieterin organisiert und der Mieterin zusätzlich zu den Betriebskosten auf Basis der tat-
sächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Beilage TOP14

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den beiliegenden Mietvertrag mit der Land-
wirtschaftskammer OÖ. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

15. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht aus dem Gemeindevorstand zur
Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

16. Gestattungsvertrag ÖGIG

Für die Errichtung des Glasfasernetzes in der Gemeinde Münzkirchen ist es notwendig einen PoP-Standort (Zentrale) zu errichten. Dieser Standort soll laut beiliegendem Lageplan auf dem Gelände des Gemeindebauhofes errichtet werden. Es soll mit der Fa. ÖGIG Fiber GmbH der beiliegende Bestand- und Superädifikatsvertrag abgeschlossen werden.

Debatte:

GVM Mag. Simmer fragt, warum dafür ein Dringlichkeitsantrag nötig ist und warum kein Umlaufbeschluss gemacht wurde. Außerdem wäre gut gewesen, wenn sich der Bauausschuss mit diesem Vertrag beschäftigt hätte.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Frau Lederer kurzfristig angerufen hat, dass die Planung soweit abgeschlossen ist und bereits im November begonnen werden kann und nicht auf das nächste Jahr gewartet werden soll. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 17. November stattfindet und Umlaufbeschlüsse seit 1. Juli nicht mehr möglich sind, wurde ein Dringlichkeitsantrag gestellt.

GVM Mühlböck fragt, warum gerade dort der PoP-Standort geplant wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort mit den Planern und den Gemeindearbeitern ausgewählt wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Kanal- und Wasserinstallationen. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Gemeinde nicht weiß wer von den Bürgern anschließen möchte, allerdings sind die Verteilerkästen so positioniert, dass jeder in der Gemeinde, der Interesse daran hat, anschließen kann. Die Interessensbekundung zählt jetzt bereits als Anmeldung laut Abklärung mit Frau Lederer. Bezüglich der Kosten sagt der Vorsitzende, dass auch jetzt noch der vergünstigte Preis gültig ist. Dort wo die Straßen saniert werden, wird auch bereits eine Leerverrohrung für die Glasfaserleitung installiert.

GR Doblmann M.A. meint, dass bezüglich der Anschlüsse, entgegen wie in der Info-Veranstaltung versprochen wurde, nicht auf die Wünsche der Hausbesitzer eingegangen wurde.

Der Vorsitzende meint, dass es bis jetzt noch nicht um die genaue Planung ging, sondern nur die Leerverrohrung ging.

GVM Mag. Simmer schlägt vor, bei der nächsten Bauausschusssitzung jemanden von der ÖGIG einzuladen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Gestattungsvertrag wie vorgetragen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

Allfälliges

• Sanierung MS

- Zeitplan wurde eingehalten
 - sehr knapp bemessen
 - kleine Arbeiten sind noch erforderlich
- Turnsaal (Holzboden) wird erst Ende Sept. fertig
- Turnsaal-Benützung erst ab ca. 3. Oktober-Woche
- Sanierung und Reinigung wurde mit Schulbeginn fertig
- PV-Anlage – Kostenvoranschlag soll eingeholt werden
- Energiegemeinschaften sollen installiert werden

• FF Kaltenmarkt – Franz Sövegjarto

- Entschädigungsbetrag in Höhe von € 10.000,-- sowie den
- Ersatz der Kosten seines Rechtsvertreters in der Höhe von € 1.486,08

- **FCM - Grundverkauf**

Werkzeug: Messen ✕

Methode: Neu beginnen

Gesamt

Umfang: m

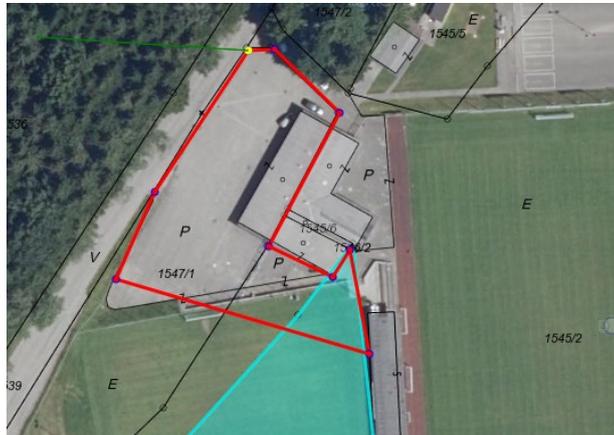
Fläche: m²

Segment

Länge: 147.41 m

Winkel: 175.86 °

Azimet: 274.14 ° 304.6 gon



- Verkauf des unbedingt notwendigen Ausmaßes an Grund
- Preis pro m²
-

- **Erhöhung Stromkosten**

- bis Sept. 2022 => ct. 5,02
- bis Sept. 2024 => ct. 18,8
- Verbrauch insg. 541.000,00 KWh
- bedeutet Erhöhung um ca. € 75.000,00

- **Homepage Marktgemeinde Münzkirchen**

- neue Homepage erstellt
- muss noch endgültig befüllt werden
 - auch für Tablets und Smartphones

- **Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät**

- Messgerät bestellt
 - mit Auswertungsmöglichkeiten
 - mit Solarpanel

- **Straßenbauprogramm 2022**

- startete am 19.09.2022
- Swietelsky hat Mannschaft vor Ort bis alle Abschnitte erledigt sind
- Einbau für Glasfaser bzw. Leerverrohrung
 - Abstimmung mit ÖGIG
 - wurde sofort begonnen mit Vorleistungen

- **Sommerferienbetreuung**

- OÖ Hilfswerk
 - täglich von 07.00 bis 13.00 Uhr
 - Mittagessen ausg. DI
- läuft gut
 - nur pos. Rückmeldungen

- **Absenkung Gehsteigkante – Zebrastrreifen Sportplatzweg/B136**
 - Absenkung erfolgt durch Straßenmeisterei
 - Materialkosten bei Gemeinde
 - Personalkosten durch Land OÖ

- **Kinderspielplatz**
 - Zustand der Geräte soll überprüft werden
 - Austausch bei Bedarf – VA 2023
 - Lösung finden (nächste Sitzung)

- **Bauausschuss**
 - 2 Wege: Abriss Feichtinger – Material soll eingebaut werden (keine Kosten)
 - Bestätigung von Fa. Grünberger für unbedenklichen Einbau

- **Dr. Hackenschmid sucht Praxis und Wohnhaus (getrennt)**

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30.06.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 30.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 29.09.2022

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)